

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Bardlebenstraße / Yorckstraße / Moselweißer Straße / Moselring" (Änderung Nr. 4)

- - - -

Die Firma Opel-Fröhlich hat ihr Betriebsgrundstück erweitert und beabsichtigt, auf den Flurstücken Gemarkung Koblenz, Flur 4, Nrn. 60/11 und 60/13 ein Gebäude mit einem Werkstattgeschoß, drei Garagen, geschossen sowie einer Betriebswohnung als Penthousegeschoß zu errichten. Da es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die zum Überwiegenden Teil der Unterbringung des ruhenden Verkehrs dient, soll durch eine entsprechende Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes dem Anliegen Rechnung getragen werden.

Der Stadt Koblenz entstehen durch diese Planänderung keine Kosten.

Koblenz, 14. 03. 1978

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:



Bürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, den 14.05.1993



STADTVERWALTUNG KOBLENZ



OBERBÜRGERMEISTER